

## Erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	<b>1</b>	<b>2</b>		<b>4</b>	<b>5</b>		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war (auf neuen Halter)	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war, ohne Halterwechsel bei Kennzeichenmitnahme	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>4<sup>1)</sup></b>	<b>5</b>		
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem (den) Kennzeichen			<b>3</b>			<b>6</b>	<b>7</b>
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	<b>1</b>		<b>3</b>		<b>5</b>		
Änderung des Namens	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		
Eintragungspflichtige technische Änderung			<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>7</b>
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>5</b>		<b>7</b>
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs			<b>3</b>			<b>6</b>	

<b>1</b>	Personalausweis des Halters, bei Reisepass: zusätzlich aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 14 Tage); Ausländische Bürger: Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis von mind. 3 Monaten (EU-Bürger: Freizügigkeitsbescheinigung) und aktuelle Meldebescheinigung. Bei Firmen: Handelsregisterauszug. Bei Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen müssen Antragsteller ohne Wohnsitz in Deutschland einen im Landkreis Kaiserslautern gemeldeten Empfangsberechtigten benennen.
<b>2</b>	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (evB)
<b>3</b>	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
<b>4</b>	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
<b>5</b>	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt. Einzugsermächtigung/ SEPA – Lastschriftmandat und Nachweis über ein bestehendes Konto des Fahrzeughalters <sup>2)</sup> ( z.B. EC-Karte oder Kontoauszug ). Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung beider Elternteile bzw. der Vorsorgeberechtigten vorlegen (Formular bei uns erhältlich).
<b>6</b>	KFZ-Kennzeichen (die Vorlage ist nur verbindlich, wenn das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist bzw. neue Kennzeichen gewünscht werden).
<b>7</b>	Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung (HU), bei technischen Änderungen zusätzlich Gutachten

<sup>1</sup> Nur bei alten Zulassungsdokumenten die vor Oktober 2005 erstellt wurden

<sup>2</sup> Nur bei Zulassung und Umschreibungen

## INFORMATIONEN - ZULASSUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN -



### - Zulassungsbehörde -

**Kaiserslautern**, Burgstraße 11, Tel.: 0631/7105-206, Fax: 0631/7105-604

**Landstuhl**, Bruchwiesenstraße 31, Tel.: 0631/7105-289, Fax: 0631/7105-607

Internet: [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN

(Kurzfristige Schließtage entnehmen Sie bitte aus Presseveröffentlichungen oder über unsere Homepage)

montags, dienstags	8:00 – 12:00 + 13:30 – 16:00 Uhr
mittwochs, freitags	8:00 – 12:00
donnerstags	8:00 – 12:00 + 13:30 – 18:00 Uhr
samstags <b>in Landstuhl</b> (bis Sommerferien 2018)	9:00 – 11.45 Uhr (ausgenommen sind alle Samstagsfeiertage sowie der 23.12. und 30.12.2017, 31.03. und 19.05.2018)

### Wichtiger Hinweis:

Die auf der **Rückseite** aufgeführten erforderlichen Unterlagen decken die „**Standardfälle**“ ab. Im Bedarfsfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Personal der Zulassungsbehörde.

– bitte wenden –